



Editorial

■ Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur September-Ausgabe des WEKA-Newsletters «Datenschutz».

Unsere Autorinnen und Autoren konnten sich in den letzten Wochen in ungewohnter sommerlicher Kühle zumindest ausgiebig mit den aktuell «hochkochenden» datenschutzrechtlichen Themen wie dem Verordnungsentwurf (E-VDSG) und dessen (teilweisem Nicht-)Bezug zum revDSG, mit spezifischen Fragen zur Datensicherheit vor dem Hintergrund dieser beiden Erlasse, mit der oftmals vernachlässigten Bestellung eines EU-Vertreters für DSGVO-betroffene Schweizer Unternehmen oder mit den datenschutzrechtlichen Grundlagen der Kantone für Cloud-Computing befassen. Allesamt Themen, die entweder bereits seit einiger Zeit virulent sind und (endlich) entsprechender Regulierung bzw. Umsetzung bedürfen oder sich spätestens in naher Zukunft unmittelbar auf Schweizer Firmen sowie Kantone auswirken werden. Mitunter, so viel Pathetik sei ausnahmsweise erlaubt, stellen diese Themen und deren Umsetzung die Weichen für die weitere datenschutzrechtliche Zukunft unseres Landes – ohne jemals in ei-

ner 1. August-Rede erwähnt worden zu sein. Während diese Diskussionen vorab im juristischen Diskurs verharren, könnte die grundlegende datenschutzrechtliche Ausrichtung der Schweiz im Verhältnis zu Europa in nächster Zeit noch ausgiebig politisch und medial diskutiert werden.

Die spätsommerliche Ausgabe des Newsletters verschafft Ihnen mit vier Beiträgen zu den Themenbereichen «Datenschutz aktuell», «Datenschutz und Compliance», «Datenschutz International» sowie «Datenschutz und IT» einen guten Wiedereinstieg in den Unternehmensalltag.

Im ersten Artikel **«Der Entwurf der Verordnung zum DSGVO: Ein Überblick für Unternehmen»** wird der Verordnungsentwurf kritisch eingeschätzt, sowohl allgemein wie auch bezogen auf zentrale Aspekte der Regelung.

Der zweite Artikel **«Ausblick auf die Datensicherheit unter dem revDSG bzw. E-VDSG»** thematisiert die sicherheitsspezifischen Anforderungen, die Verantwortliche bzw. Auftragsbearbeiter mit den neuen bzw. geplanten Schweizer Datenschutzbestimmungen erfüllen sollen.

Mit dem dritten Artikel **«Der EU-Vertreter/Die EU-Vertreterin aus Datenschutzsicht – ein Must- oder Nice-to-have für Schweizer Unternehmen»** werden die Folgen des Entscheids der niederländischen Aufsichtsbehörde zu «LocateFamily.com» auf die Bestellung einer EU-Vertretung aufgezeigt.

Anhand des vierten Artikels **«Cloud-Computing im Wirbel der kantonalen Datenschutzgesetze»** wird die Auslagerung von Daten in die Cloud aus kantonaler Sicht hinsichtlich Aus-

landtransfers, Informationssicherheit und Datenschutzaudits beleuchtet.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht und die einschlägigen Datenschutzanforderungen kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch